



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

322

Ausschusssitzungen

322

Satzungsbeschluss zur 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2.

Bauabschnitt“, Stadt Jena, Gemarkung Wenigenjena

322

Hinweis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

323

Öffentliche Ausschreibungen

324

Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula - Berichtigung

324

Innensanierung Nordschule

324

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

324

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. November 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. November 2014)

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 25.11.2014, 17:00 Uhr, findet am Löbdergraben 12, 2.Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 11.11.2014 3. Sonstiges <p>Der kommissarische Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 25.11.2014, 19:00 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die 2. Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden sowie der/des Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden 4. Vorstellung der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Jena 5. Durchführung der Vereinsförderung im Bereich Sport 6. Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland: Kennzahlenvergleich SGB XII 2013 - Benchmarking-Schwerpunkte: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege 7. Sonstiges 9. Vereinszuschüsse (Institutionelle Förderungen im Bereich Sport) - Beschlussfassung <p>Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 27.11.2014, 17:00 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die 9. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses 6. Protokollkontrolle 7. Vorstellung Planungen Beim Mönchenberge (Studentenbaracken) 8. Bahnhofsareal Jena-Göschwitz, weitere Vorgehensweise 9. Bahnhofsareal Göschwitz, Vertrag über Planung/ Bau/ Betreibung/ Finanzierung der westlichen Tunnelverlängerung 10. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan B-Ma 05 "Maua West" 11. Grundhafter Ausbau der Straße "Mühlthal" Bereich Langetal bis Erfurter Straße 12. Absicht zur grundhaften Erneuerung der "Ulmer Straße" (bislang vorhandener Bereich) 13. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Stadtteilbrücke" 14. Sonstiges <p>Die kommissarische Ausschussvorsitzende</p>	

Satzungsbeschluss zur 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“, Stadt Jena, Gemarkung Wenigenjena

der Stadt Jena.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat mit Beschluss Nr. 14/0067-BV vom 01.10.2014 die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Satzung über die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“, Stadt Jena, Gemarkung Wenigenjena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. März 2014 (GVBl., S. 49), beschloss der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 01. Oktober 2014 folgende Satzung:

Artikel 1

Der Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ (im Amstblatt 36/ 07 vom 13.09.2007 bekannt gemacht) wird wie folgt geändert:

In den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziffer IV wird bei Punkt 1.3 „Dachform, Dachneigung, Dachgestaltung“ der 6. Satz wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt:

„Als Dachdeckung sind nur Ziegel oder Dachsteine in rot bis rotbrauner Färbung sowie in den Farben Anthrazit und Schwarz zulässig.“

Art. 2

Die Begründung zum Bebauungsplan Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ wird wie folgt geändert:

Der Text unter Pkt. 3.1 „Außenwände und Dächer“ wird ersetzt durch:

„Mit den Festsetzungen zur Dachfarbe soll erreicht werden, dass der 2. Bauabschnitt des Wohngebietes „Bei den Fuchslöchern“ – auch bei einer größeren Vielfalt der zulässigen Dachformen – eine harmonische städtebauliche Einheit mit dem bereits bestehenden 1. Bauabschnitt bildet.“

Da aufgrund der starken Entwicklung der Solarenergie und der damit verbundenen Zunahme der Installation von Solaranlagen auf Dachflächen das Ziel einer einheitlich rot bis rotbraun gefärbten Dachlandschaft – analog zum 1. Bauabschnitt – im Bebauungsplangebiet allerdings nicht erreicht werden kann, sind nun zusätzliche Dachdeckungen in den Farben Anthrazit und Schwarz zulässig.

Das angebotene Farbspektrum erlaubt eine Kombination von dunklen Ziegeln oder Dachsteinen mit technischen Anlagen zur Nutzung von Solarenergie, sodass eine farblich angepasste, kontrastarme Gestaltung der Dachflächen

möglich wird. Die Integration der technischen Anlagen in die architektonische Gestaltung trägt somit zu einem ausgewogenen Gesamtbild bei.

Weitere Ausnahmen von den zuvor dargestellten Farbabstufungen sind nicht zulässig, da diese zu einer stadtgestalterisch unerwünschten Heterogenität des 2. Bauabschnittes führen würden.“

Art. 3

Mit der 1. einfachen Änderung wird die Nummerierung des Bebauungsplanes von „Wj 05 C / 06 “ in „Wj 05 C.1 / 06 “ geändert.

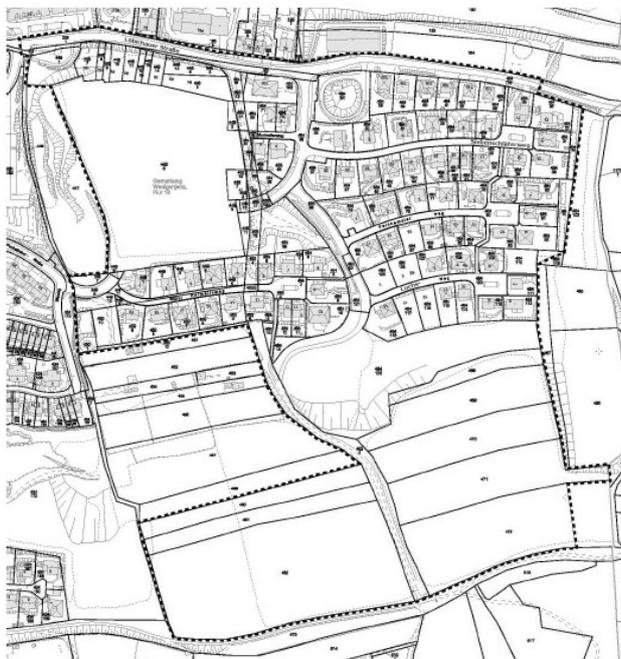
Art. 4

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan vom 05.08.2014 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18:

203/1 (Teilfläche), 444/10 (Teilfläche), 444/12, 445/1, 445/3, 445/5, 445/7, 445/8, 445/9, 445/10, 445/11, 445/12, 445/13, 445/14, 448/10, 448/11, 448/2, 448/5, 448/6, 448/7, 448/8, 448/9, 449/1, 449/2, 449/3, 449/4, 449/5, 449/6, 449/7, 449/8, 449/9, 449/10, 449/11, 450/1, 450/4, 450/5, 450/7, 450/8, 450/9, 450/10, 450/11, 450/12, 460, 461, 462, 463/2, 463/4, 463/5, 463/6, 463/7, 463/11, 463/13, 463/14, 463/15, 463/16, 463/17, 463/18, 464/2, 464/3, 464/4, 464/5, 464/6, 464/7, 464/8, 464/9, 464/10, 464/11, 464/14, 464/15, 464/19 (Teilfläche), 464/21, 464/22, 464/23, 464/24, 464/26, 464/27, 464/29, 464/30, 464/31, 464/32, 464/33, 464/34, 464/35, 464/36, 464/37, 464/38, 464/39, 464/40, 464/41, 464/43, 464/44, 464/45, 464/46, 464/47, 464/49, 464/50, 464/54, 464/55, 464/56, 464/58, 464/59, 464/60, 464/61, 464/62, 464/63, 464/64, 464/65, 464/66, 464/71, 464/72, 464/73, 464/74, 464/75, 464/76, 464/77, 464/78, 464/79, 464/80, 464/81, 464/82, 464/83, 464/84, 464/85, 464/86, 464/87, 464/88, 464/89, 464/90, 464/92, 464/95, 464/96, 464/97, 464/98, 464/99, 464/100, 464/102, 464/105, 464/106, 464/107, 464/108, 464/109, 464/110, 464/111, 464/112, 464/113, 464/114, 464/115, 464/116, 464/117, 464/118, 464/119, 464/12, 464/120, 464/121, 464/122, 468, 469, 470, 471 und 472 (Teilfläche)

Art. 5

Im Übrigen bleiben die Planzeichnung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ mit integriertem Grünordnungsplan, die nicht geänderten Abschnitte der textlichen Festsetzungen sowie die nicht geänderten Abschnitte der Begründung zum Bebauungsplan



unberührt.

Art. 6

Die Satzung über die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes B-Wj 05 C / 06 „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde nicht geändert und ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.

Eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung
Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes

Hinweise

Jedermann kann den Lageplan zur Änderungssatzung (Art. 4) und den geänderten Bebauungsplan mit Begründung, bei der Stadtverwaltung Jena (Am Anger 26, Fachdienst Stadtplanung) zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsichtnahme durch Terminvereinbarung erfolgen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jena, den 12.11.2014

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Hinweis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen hat mit dem Amtsblatt Nr. 4 vom 11. November 2014 die Bekanntmachung der 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt.

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula - Berichtigung

Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren, Berichtigung

Los 15 – Außenanlagen

Ausführungsfrist: 14. KW 2015 bis 44. KW 2015

Eröffnungstermin: 13.01.2015, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist endet am: **16.03.2015**

Zusendung ab dem 01.12.2014

Los 13.2 – Metallbau Fassade Schule

Ausführungsfrist: 06. KW 2015 bis 23. KW 2015, ausführungsfähige Werkplanung 3 Wochen nach Auftragserteilung,

Montage: 13. KW 2015 bis 23. KW 2015

Eröffnungstermin: 15.12.2014, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist endet am: **16.02.2015**

Zusendung ab dem 18.11.2014



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

gefördert durch den Freistaat Thüringen und den Bund kofinanziert durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Fonds (EFRE)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 25 Schließanlage

Leistung:

Demontage der alten Schließanlage

1 Schließanlage als GHS-Anlage

ca. 200 Zylinder

ca. 160 Schlüsseln

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 02.01.2015 bis 07.02.2015

Eröffnungstermin: 08.12.2014, 11:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.542801 und dem Vermerk "GAZ Los 22". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

bers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.110401 und dem Vermerk "Nordschule Los 25". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

Förderung der Baumaßnahme durch den Bund, den Freistaat Thüringen und die Stadt Jena.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 22 Bauendreinigung BT D

Leistung:

- ca. 1150 m² Bodenbeläge säubern

- ca. 470 m² Wandbeläge säubern

- ca. 53 St. Türen säubern

- ca. 300 m² Glasfassade und Toranlagen säubern

- ca. 55 St. Sanitärausstattung säubern

- ca. 530 m Rohrverkleidung säubern

- ca. 225 St. Lampen säubern

- ca. 185 m Brüstungskanal säubern

- ca. 310 St. Installationsgeräte säubern

- ca. 3 St. Containerstellung

Entgelt: 13,20 €

Ausführungsfrist: 19.01.2015 bis 24. KW 2015

Eröffnungstermin: 04.12.2014, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: **16.01.2015**

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund 6661.542801 und dem Vermerk "GAZ Los 22". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen